

[44]

Handb. d. Naturg. d. Pflanzen

1633.

80a





Heylbrunnische Bündtussen:

Das ist/

Was massen sich die Durch-
leuchtigste/Großmächtigste Fürstin vnd
Fräwlein/Fräwlein Christina/der Schweden/Gothen vnd Wena-
den designierte Königin vnd Erbfürstin/2c. vnd dero Cron vñ Lan-
de/mit den Euangelischen Ständen/des Churfürstl: Rheinischen/
Fränckischen/Schwäbischen vnd Ober Rheinischen Krayses
zusammen conföderiert vnd verbunden.

Alles

In Namen der höchsten Mächtigkeitz
zu befürderung dero Ehren/vnd wider auffbringung der ganz
vndertruckten Teutscher Freyheit/Religion
vnd Profanfriedens.

Auff der Versammlung zu Heylbrunn
dieses 1633. Jahrs.

Groyß-

Thucyd. lib. 1.

*Violant fœdera non qui deserti alia auxilia quarunt,
sed qui socios non defendunt.*

Erstlich getruckt bey Wolfgang Endtner/
Buchhändlern in Nürnberg.



Kapsel 78 M 377 [14]

AK



Wissen/als der Durchleuchtigst vnd Alldurch-
leuchtigst/ Großmächtigst/ nunmehr in Gott ruhender Fürst
vnd Herz/ Herz Gustav Adolph/ der Schweden/ Gothen vnd
Wenden König/ Großfürst in Finnland/ Herkog zu Esthen vnd
Carellen/ Herz vber Ingermanland/ vñ höchstseligē Angedenckens/
von den Keyserlichen Armeen/ohne einige gegebene Ursach/ oder
ankündigung des Kriegs/zum zweyten mal in Preussen feindselig an-
gegriffen/Seiner Königlichen Würde Majestat Legaten/als die-
selbige zu beylegung der entstandenen Friedens-Ruptur gütliche
Tractaten anerbotten/aller Völcker Rechten zu gegen schimpfflich/
vnd mit dräu-worten abgewiesen/fürters zu verfang vnd abbruch
der jederzeit von vndencklichen Jahren hero zwischen dero König-
lichen Cron vnd Reiche Schweden/vnd des H. Reichs Teutscher
Nation Ständen vnd Republicen wolher-gebrachten Freund-
schafft vnd Compactaten/höchstgedachter Cron eyngesessenen die
Commerciē verhindert vnd gesteckt/deroselben Schiff vnd Vold
mit Arrest vnd außplünderung beschweret vnd verfolgt/ja sich gar
der fürnehmsten vnd bequemsten Seehäfen in Pomern vnd Me-
ckelnburg bemächtiget/auch in voller Bereitschafft vnd Intention
gestanden/eine mächtige Schiff-Armada außzurüsten/vnd vermit-
telst deroselben sich der benachbarten Königreiche vnd Republicen
zu bemächtigen/die Commerciē auch dero belieben nach zu trans-
ferieren vnd disponieren/das auß solchen vnd andern beweglichen
Ursachen höchstgedachte Seel Königl: Würde vnd Majestat ge-
zwungen worden/in gegenverfassung zu schreiten/die jedermennig-
lich erlaubte Defensions-Waaffen zu ergreifen/vnd der Kayserl:
Generaln vnd Armeen so weit außsehendes vorhaben zu stecken vnd
vorzukommen/dieselbe auß des Reichs boden zu suchen vnd anzu-
treffen/gestalt seine Königl: Würde vnd Majest: darauff im Her-
kogthumb Pomern angelegt/etliche Seehäfen vnd andere fürneh-
me gelegene Pässe vnd Ort auß des Feinds händen genommen/vnd
damit zugleich die Herkogen in Pomern vnd Meckelnburg neben
anderen Ständen der Sächsischen Kraysen von den uermachten

vnd unerträglichem Pressuren der Kayserlichen Armee / liberiert
vnd befreyet haben.

Wann dann dabeneben wie Weltkündig / die Euangelische
Chur-Fürsten vnd Stände / von den Kayserlichen Armeen / wie
auch der Liga nun viel Jahr hero den Reichs Constitutionen / vnd
gemeinen Rechten / wie nicht weniger der Kayserlichen Capitula-
tion vnd anderen wolversehnen Sakungen vnd Vergleichen
zuwider / auff das eusserste verfolget / deren von Gott anvertraute
Vnderthanen durch stätswährende Musterpläne / Synquartierun-
gen vnd Durchzüge / auch der so vielen verordneten Commissarien /
Geis / Finanz / vast aller Nahrung beraubet / ja mit Feuer vnd
Schwerdt verfolget / vnd alles so gar ruiniert worden / daß Chur-
Fürsten vnd Stände / dero Land vnd Leuthe sehr wenig mehr ge-
nossen / sondern dero selben Disposition zugedachter Commissarien
Willkühr gestanden / wider welche auch am Kayserlichen Hof kein
schickung / remonstrieren vnd supplicieren verfangen wollen / endlich
auch so weit verfahren / daß Chur-Fürsten vnd Stände, was die-
selbe krafft Religion-friedens innehabt / vngeachtet sie in dessen
rühiger vnd vndisputierter Possession gewesen / in zweyffel / vnd
der so hochbeschworne Religion-frieden selbst in einen solchen ver-
stand / dardurch die samptliche im Reich begriffene Euangelische
dessen unfähig gewesen weren / ohne schew gezogen worden / darzu
dann endlich das Keyserliche Edict / vnd andere geschwinde / im
H. Reich zuvor niemalen erhörte Proceß kommen / in deme aller
Orten ab executione angefangen / den Chur-Fürsten vnd Stän-
den viel fürnehme Ort abgedrungen / vnd auff das Hauß Oester-
reich / auch Ligistische Stände / vnd dero Adherenten transferiert /
vieler Adlicher vnd anderer Euangelischer Personen Haab vnd
Nahrung vnder allerhand pretext confisciert vnd verschendet /
auch welches das beschwerlichste vnd erbärmlichste gewesen / die
arme berührter massen transferierte Vnderthanen dahin gezwun-
gen worden / daß selbige entweder wider besser Wissen vnd ihr Gew-
wissen / der Euangelischen Religion (darinnen sie erzogen / vnd von
jugend auff auß dem vnfelbaren reinen Wort Gottes vnderricht-
et) absagen / vnd sich einer anderen / grössern / theils ganz unbekant-

ten.

zen Religion'accommodieren/oder mit Weib vnd Kind das ihrige verlassen/vnd ins Elend außziehen müssen/wie solche vnd dergleichen Pressuren vnd Verfolgungen / die Euangelischen Stände durch öffentliche Ausschreiben zu mennigliches wissenschafte ausführlichen werden kommen lassen.

Über die die Liga/in dem Seel:Königl:Würde vnd Majestät in hoffnung gestanden/dieselbe werde dem allbereit weit-eyngerissenem Unheyl vnd Krieg remediren helfen sich hingegen wider Königliche Würde vnd Majestät mit der Kayserlichen Armeē conjungiert/auch gar des Kriegs Directorij vndernommen/als seind Seel:Königliche Würde vnd Majestät verursacht worden/bey de ro von dem Allmächtigen verliehenen ansehnlichen Victorien sich auch der Euangelischen Chur-Fürsten vnd Stände hochbetrübtens zustands rühmwürdigst anzunehmen haben auch dieselbe so weit dero Trangsalen entlediget vnd restituiert. daß sie mit dero restierenden vermögen auffkommen/vnd mit Seel:Königl: Majest: vnd Würden sich conjungieren können : inmassen darüber mit theils Ständen particular Constitutiones vorgangen/vnd auffgerichtet worden seind.

Vnd hetten zwar Ihre Königliche Würde vnd Majestät hochseligster gedechtnuß nichts liebers gesehen/daß die Stände des H. Reichs durch allgemeine Hauptverfassung in ein Corpus zu bringen gewesen/haben auch vorgehabt/dem gemeinen Wesen zu gutem/die vitz ober Krause naher Ulm versamlen zu lassen/seind aber nach anderen eyngesfallenen Impedimenten endlich durch de ro vnzeitigen / hochbetrawrlichen Todtfall / da Seel:Königliche Würde vnd Majestät in der Schlacht bey Lützen für die gemeine Wolfahrt Ihr zeitliches Leben vnd Königliches Blut beygesetzt haben (welcher trawerlicher fall dann Seel:Königliche Würde vnd Majestät Cron vnd Land/wie auch sämliche Euangelische Stände mit dero eufferstem schaden ihres so thewren vnd trewen Hauptes beraubet hat) daran verhindert worden. Nachdem nun Seel:Königlicher Würden vnd Majestät/lobseligster gedechtnuß, hinderlassene Princessin/die Durchleuchtigste/Großmächtigste Fürstin vñ Fräwlein/Fräwlein Christina/der Schweden/Gothen vnd Ben-

den designierte Königin vnd Erbfürstin/Großfürstin in Finnland/
Herzogin zu Hessen vnd Carellen/ıc. höchstgedachter Seel: Kön:
Würden vnd Majestät/in dero verlassenen Königreich vnd Lan-
den succediert / vnd Ihre Königl: Würden vnd Majestät/vnd des
Reichs Schweden Racht/Canzler/ vnd gevollmächtiger Legat in
Teutschland / vnd bey denen Armeen / ıc. der Hoch- Wolgeborne
Herz Axel Ochsenstiern/ Freyherz zu Rymicho/ Herz zu Fiholm
vnd Tydoen/Ritter/ ıc. vermittelst Göttlichen beystands / das ges-
meine zurettung vnd stabilierung der Chur- Fürsten vnd Stände
des H. Reichs hoch notwendige Wesen bishero auffrichtig gehalten
vnd verspürt/das zu einem General- Convent aller Euangeli-
schen Stände (welchen der Herz Reichs Cankler vnd Seine Ex-
cellenz sonst viel lieber angestellt sehen mögen) noch in geraumer
zeit nicht zu gelangen/vnd gleichwol entzwischen der Feind vnder-
schiedlicher Orten der vier obern Krayse eynbrechen/ auch weiter
vnd zwar sehr starcke vnd geschwinde Kriegsberetschafften machen
thut: Derowegen so augenscheinlich annahende grosse gefahr ab-
zuwenden/die eusserste nothwendigkeit/ das hoch vnd wolermeldte
Krayse sich eynstellen vnd zusamen thun: Als seind demnach auff
des Herren Reichs Canklers vnd Seiner Excellenz wolmeynend
erinnern/ die Euangelische Stände/ des Churfürstlichen/Rheini-
schen/Fränkischen/Schwäbischen vnd OberRheinischen Kray-
ses/theils in der Person / theils durch dero gevollmächtigte Abge-
sandten vnd Botschafften/in zimlicher anzahl zusamen kommen/
alles zu dem end/damit die Ehre Gottes befürderet/vnd durch sei-
ner Allmacht beystand die Confoederierte neben andern Euangeli-
schen Chur- Fürsten vnd Ständen des heiligen Reichs von weiterer
Feinds gewalt verwahret/auch zu dero vorigen Digniteten/Frey-
heit vnd Gerechtigkeiten widerumben gebracht werden mögen.

Vnd ist darauff/wie auch auff der Königlichen Würden vnd
Majestät in Franckreich anwesenden fürnemlichen zu solchem ende
abgeordneten Extraordinari Gesandten beschhebe beweglich erin-
nern vnd animiren im Namen der H. Dreyeinigkeit/auff zu end
Bemeldte ort vnd zeit zwischen den anwesenden Ständen vnd Ges-
sandten im Namen Ihrer Gnädigst/ gnädigen vnd gebietenden
Herren

Herren Principalen vnd Oberen vnder sich selbst: so dann zwischen hochermeldten Herren Reichs Cancellern vnd Seiner Excellenz/ als der Königlichen Würden vñ Majestät vnd Cron Schweden gevollmächtigten Legaten/ vnd den gesampften anwesenden Ständen vnd Gesandten/ gegenwertige Conföderation wol bedächtlich geschlossen/ vnd krafft dises Brieffs auffgerichtet worden/ wie vnder verschiedlich folgen thut:

Kristlichen/ vnd zuvorderst thund sich die anwesende Fürsten vnd Stände/ auch dero abwesenden Chur- Fürsten vnd Stände/ Gesandte vnd Botschafften/ vor sich selbst/ vnd im Namen Ihrer Gnädigst/ gnädigen vnd gebietenden Herren Principalen vnd Oberen/ neben dem Sie/ als Glieder des Reichs/ krafft dessen Constitutionen/ ohne das verbunden/ vor sich/ dero Erben vnd Nachkommen/ vnder einander noch enger vnd näher/ vnd darauff samptlich/ mit der Königlichen Würden vnd Majestät/ vnd der hochloblichen Cron Schweden/ vnd an statt dero selben mit dero gevollmächtigten Legaten dem Herren Reichs Cansler vnd Seiner Excellenz getrew/ vest/ vnd einmütiglich/ auch wissenlich/ wolbedächtlich vnd freywillig conföderiren vnd dahin vereinbaren/ daß die samptliche Conföderierte bey einander beständig vnd treulich halten/ je ein theil des anderen Wohlfahrt befürderen/ dessen Schaden verhindern vnd abwenden/ auch Leib/ Leben vnd Vermögen aufsetzen sollen vnd wollen/ so lang vnd viel biß die Teutsche Libertet/ auch Observanz des H. Reichs Sakungen vnd Verfassungen widerumben stabilirt, vnd Restitution der Evangelischen Stände erlanget / in Religions- vnd Propphan- sachen ein richtiger vnd sicherer Frieden (dessen alle Conföderierten zu genießen) erhalten vnd geschlossen/ auch der Königlichen Würden vnd Majestät vñ Cron Schweden gebürende Satisfaction geschehen seyn wirdt: Weilt auch/ wie gemeldt/ zwischen hochseligst- ermeldten Königl: Würden vnd Majestät in Schweden/ vnd etlichen Fürsten vnd Ständen der vier obern Krayse / Particular- Verbündtussen vorgangen: als ist darbey verabschiedet/ daß die Particular- Bündtussen vnd Allianzen/ so viel deren zwischen hochgedachter Ihrer Königlichen

Würden vñ Majestät zu Schweden glorwürdigsten angedenkens/
vnd den Euangelischen Fürsten vñ Ständen diser vier obern Kra-
ysse beschloffen vnd beliebet/in allen ihren Puncten vnd Articulen (so
weit dieselben bey diser Vereinigung nicht geändert oder erläutert
seind) hierinn nicht cassirt, sondern viel mehr renovirt, bekräfti-
get/ vnd auff die designirte Königliche Würden vnd Majestät/
auch die Cron Schweden verstanden/extendirt vnd gehalten wer-
den: doch daß auch solche Particular-Allianzen diser Confoedera-
tion nichts präjudiciren/sondern jeder Stand/was er/krafft dero-
selben/beyzutragen schuldig/vnfehlbar leisten solle.

Demnach vnd zum andern/anwesende Stände vnd Gesandte/
daß die Kriegsverfassung ohnein qualificiert Haupt-Directorium
nicht bestehen kan/vnd darneben erwogen/daß die Königl: Würde
vnd Majestät in Schweden höchstseligsten angedenkens/als Au-
thor der widerglanzenden Teutschen Libertet/dasselbe bey seinen
Lebszeiten geführet/auch als Sie letztmalen sich gegen den niederen
Krayssen gewendet/dem Herren Reichs-Cankler vnd Seiner Ex-
cellenz in den oberen Krayssen anvertrauet/wie Er vnd Seine Ex-
cellenz auch nicht weniger seydehero von der Königlichen Erbin vñ
der Cron Schweden zum vollmächtigen Legaten verordnet vnd
constituirt wordē: als haben Sie Ihren zu der hochseligsten Kön-
Würden vnd Majestät/auch dero Erbin vnd Cron Schweden/er-
tragenden respect/sampt wie hoch bey Ihnen des Herren Reichs
Canklers vnd Seiner Excellenz/von Gott habende vortreffliche
Qualiteten estimirt worden/omb so viel mehr zu bezeugen/Thme
Herren Reichs Canklern vnd Seiner Excellenz solch Directorium
zuredressierung des notleydenden gemeinen Wesens vñ Teutscher
Libertet auff sich zu nehmen/freund-dienst-vnd vnderthänig er-
sucht vnd gebätten.

Ob nun wol Herz Reichs Cankler vnd Seiner Excellenz bey so
beschaffener zeit vnd sachen lieber weren verschonet blieben/haben
Sie doch in erwegung der Cron Schweden darbey versierende In-
teresse / vnd der Stände vnd Gesandten so geneigten vnd hohen
vertrauens sich darzu bewegen lassen/vnd in vnzweiffenlicher zu-
versicht von denen höchst=hoch=vnd loblichen Krayß Ständen alle
mögliche

mögliche hülffe vnd Assistenz zu haben/erkläret/bewilliget vñ versprochen/mit allem ernst das Werk anzugreifen/auch im Namen des Höchsten/mit fleiß vnd trew/dero kräften vñ möglichkeit nach/sich dahin zu bemühen vnd zu bearbeiten/damit das vorgesezte ziel die Restitution der beträngten Chur-Fürsten vnd Ständen / im H. Römischen Reich vnd der so thewer erworbenen Teutschen Libertet/auch stabilierung des hochnötigē/lang-erwünschten sichereren Friedens/neben der Cron Schwedan/versicherung vnd gebürende Satisfaction erlanget/vnd den Confœderierten Ständen andero Hochheit/Regalien oder hergebrachten Gerechtigkeiten/kein nachtheil oder abbruch/von weme auch das beschehen wolte/zugezogen/sondern dasselbe abgewendet vnd verhütet werde. Dargegen die anwesende Stände vnd im Namen vnd von wegen der Confœderierten vier Krayse den Herren Reichs Cansler vnd Seine Excell: aller möglichen Assistenz vertröset vnd versichert/auch versprochen/das zu solchem ende/des Herren Reichs Canslers vnd Seiner Exc: Auctoritet conserviert/deroselben der gebür gefolget/auch alles dasjenige/was zu außführung der sachen versprochen/vollzogen vnd geleistet werden solle.

Nachdem aber zum dritten/des Herren Reichs Canslers vnd Directoris Person vnd Excellenz solchen Last allein zu tragen beschwerlich: als ist gut besunden worden deroselben ein Consilium formatum von wol qualificierten Personen/mit genugsamer Instruction beyzuordnen/mit deren gutachten der Herz Director vnd Seine Exc: alle wichtige sachen zu deliberiren vñ zu schliessen/doch das dem Herren Directori vñ Seiner Exc: jederzeit in militaribus die endliche Resolution verbleibē solle/zu mehrer erleichterung aber des Directorii vnd Consilii formati ist benebens verglichen/das in jedem Krayß durch die Confœderierte ein Krayß-Raht anzuordnen/welcher von besagtem Directorio vnd Consilio formato dependiren, vnd vnder desselben Direction im Krayß die auffsicht haben/vnd alle gebür in obacht nehmen solle.

Zum vierdten ist verabschiedet/das kein Confœderierter sich mit dem Feind vnd gegentheil in einige Friedens-tractaten eynlassen möge/es geschehe dann mit des Directorii vnd samptlich Confœderier:

Derieren vorwissen vnd willen/da auch dißfalls dem Herren Reichs
Cantzler vñ Seiner Exc:oder anderen Conföderierten vom gegen-
theil einige Præsentaten beschehen wolten/dieselbe darüber mit dem
Feind vnd gegentheil/oder anderen/einige Cömunication von sich
selbsten/nicht anstellen/sondern es dem Directorio vñ Consilio an-
gebracht/fürters den Kraysß Ständen notificirt, vnd mit dero be-
lieben fürgenommen/vnd resolviert werden solle.

Da nun zum fünfften/deme zu wider einer oder mehr Confæde-
ration-verwandter vber verhoffen/von dem andern außsehen/sich
gefährlicher Practicken gebrauchen oder vnderneimen wurde/denen
übrigen wider den gemeinen Feind nicht getrewlich beyzustehen/
oder zu helffen/es geschehe vnder der Neutralitet (welche hiemit vn-
der den Euangelischen gänzlich auffgehobē seyn solle) oder andern
Prætext,der oder dieselben sollen durch das Directorium vnd Con-
siliium von solchem vorhaben abzustehen erinnert/auch da die erin-
nerung nicht verfangen wolte für Feind erklärt/vnd folgendts als
andere Feind gehalten vnd tractiert werden.

Zum sechsten ist verglichen/das bey wärendem Krieg/vnd bis
ein angenehmer erwünschter sicherer Fried erlanget wird/die Con-
föderierte in den vier Kraysen notwendige Armeen halten, vñ mit
Gelt/Libers/Munition vnd Artillerey versehen/dise Armeen auch
der Königlichen Würde vnd Majestät/auch der Cron Schweden
vnd den samptlichen Conföderierten verpflichtet seyn/davon der
Extraordinari Feinds gefahr halben nötige Bwarnison erseht
werden solle.

Damit nun zum siebenden/der Krieg/so lang es die notturfft er-
fordern wird/desto besser geführt vnd fortgesetzt/das Corpus arma-
turæ auffrecht/vnd darbey gute iusticia vnd Kriegs-Disciplin er-
halten/hingegen alle Exorbitantien abgeschafft werden möcheen/
hat man sich zu allen theilen einmütiglich solcher gestalt verglichen/
das es an nothwendigem Verlag vnd Vnderhalt der Soldatesca/
auch was zum Artillerey vnd sonstem nötig/verhoffentlich nichts er-
mangeln/sondern alles vnd jedes dermassen bestellet vnd versehen
werden solle/das vermittelst Götlichen beystands/man dem Feind
genugsam gewachsen/vnd diß Christlich/Gottselig Defension-
werck

werck/zu dem vorgesehten allgemeinen vnd nützlichen zweck glücklich
ausführen möge: inmassen dann zu erlangung obangedeuten In-
tents/so wol der Cassa als notwendigen Magazin halben/gebüren-
de vergleichung vnd vorsehung geschehen ist.

Zum achten/hat der Herz Director vnd Seine Exc: sich erkärt/
mit vnd neben dem Consilio dahin zu sehen/das die Militia der ge-
bür reformiert/die übrige beschwerliche Regimentsstäbe restringirt/
die Kriegs-Disciplin restaurirt/die Commercen sampt des gemei-
nen Manns verdienst vnd nahrung widerumb stabilirt/der Stän-
de Iurisdictionalia (das sie alle Excessus, ausserhalb deren/so in
Expeditione militari, vorgehen/bestrafen mögen/) so wol in Cri-
minalibus als Civilibus conserviert/der Militia Exorbitantien,
so viel die zeiten immer leyden mögē/abgeschafft/bey den Eynquar-
tierungen vnd Durchzügen gute Ordnung gehalten/vnd der Con-
foederierten/so viel möglich verschonet/auch jedes Orts Magistrat
die auftheilung der Quartier gelassen werde. Dargegendie sammt-
liche Stände sich erbotten/solche Ordnung in ihren Gebieten an-
zustellen/damit die Soldatesca mit ihrem sold außräichen könne.

Zum neunten/haben sich anwesende Stände vnd Gesandten
gegen dem Herren Directori vnd Seiner Exc: erbotten: Nachdem
nicht allein oft höchstgedachte Seine Königliche Würde vñ Ma-
jestät / seligsten angedenckens / sondern auch seythero die Cron
Schweden/den Ständen beystand zu leisten sich so willig finden las-
sen/auch dasselbe zu continuieren erbietig/das sie hingegen höchst-
ermeldte Cron/bey der Possession/deren im Reich occupirten feind-
lichen Landen/bis zu außführung dises Kriegs/vnd erhaltener ge-
bürender Satisfaction manutenieren helfen wollen/wie dan auch
dahin zu sehen/damit den übrigen Conföderierten ihres erlittenen
Schadens halben/billichmässige erstattung geschehen möge.

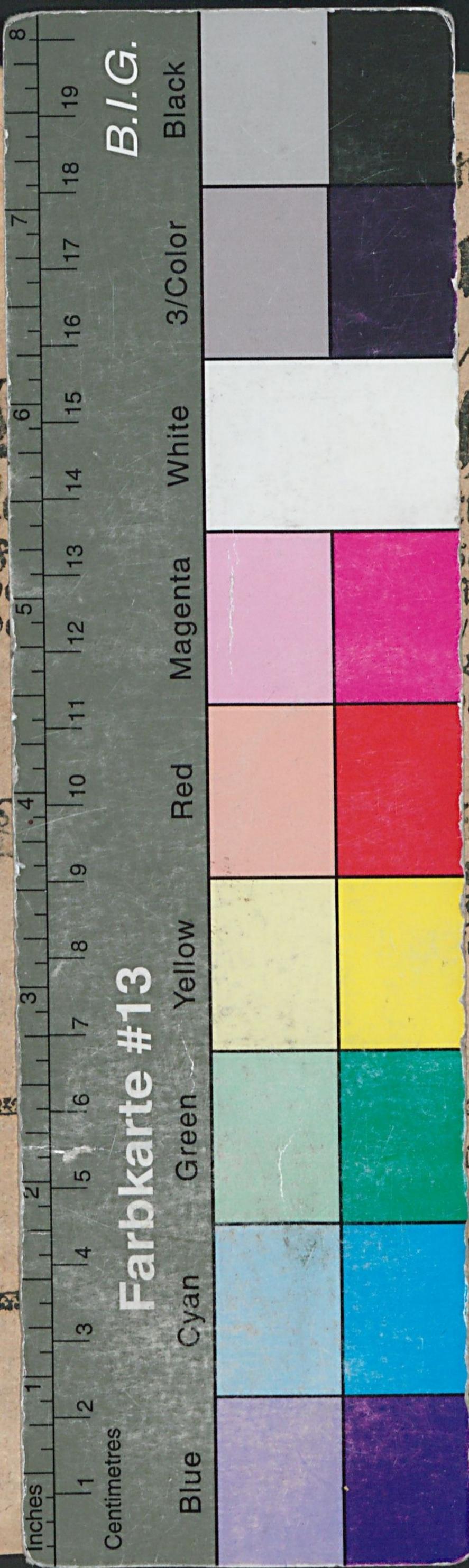
Hie nun endlichen jetzt abgeredte/im Namen Gottes beschlos-
sene Conföderation den Conföderierten allerseits durch die
grosse Insolenz der Gegentheil abgenötiget vnd abgedringē/ auch
allein zu ihrer erlaubten Defension vnd Conservation/ gar nicht
aber zu jemandes friedliebenden Stands Offension angesehen/als
soll

solle solche billich auch dem H. Römischen Reich/dessen Fundamenta-
tal-Satzungen vnd anderen heylsamen vnd loblichen Reichs-oder
Krayß-verfassungen/ auch dessen Hochheiten/ Digniteten/ Prä-
eminenz vnd Gerechtigkeiten/ in keinem weg abbrüchig/ noch zu
des Reichs getrewen Chur-Fürsten vnd Ständen/oder auch Auß-
ländischer Potentaten vnd Republicen einigem Praiudicio ge-
meint vnd verstanden seyn: vnd geleben hiebey die Confoederier-
ten/der getrostest vnzweyffelichen hoffnung/es werden nicht allein
andere Euangelische Chur-Fürsten vnd Stände des Reichs/son-
dern auch Außländische Potentaten vnd Republicen/ihnen dises zu
befürderung der Ehre Gottes/ Conservation des H. Römischen
Reichs/vnd der Stände zeitlicher vnd ewiger Wolfahrt auß red-
lichen/rechtmässigen/hochbewegenden/wolverantwortlichen Ur-
sachen/vorgenommene Rettungswerck nicht mißfallen/sondern be-
lieblich seyn lassen/vnd Ursach nehmen/ in solchen Christlichen/
Gott-wolgefälligen/billichen vnd rechtmässigen Bundt/ zu- vnd
eynzutretten/solchen auch zu bestärcken/getrewlich darzu zu coope-
rirn, vnd diß hochnützlich Werck befürdern vnd außführen zu helf-
fen geneigt seyn.

Zu vrkunde dessen / ist dise Confoederation von dem Herren
Reichs Cankler vnd Seiner Excellenz / vnd denen anwesenden
Fürsten/Ständen vnd Gesandten/der Confoederierten vier Krayß-
se vnderschrieben: So dann mit seinem Herren Reichs Canklers
vnd dessen Excellenz/ wie auch im Namen der Fürsten/Stände
vnd Gesandten auß deroselben Mitteln/ anhangenden Insigeln
vnd Pittschafften bekräftiget worden. Geschehen zu Heylbrunn
den 13. Monatstag Aprilis / im Jahr als man zehlet nach
der geburt Christi sechszeihen hundert dreyßig
vnd drey Jahr.

G. A. D. E.





nische
ussen:

h die Durch-
igste Fürstin bnd
schweden/Gothen vnd Wena-
tin/er. vnd dero Cron vñ Lan-
/des Churfürstl. Rheinischen/
Ober Rheinischen Krayses
nd verbunden.

en Freyheit?
der auffbringung der ganz
Freyheit/Religion
edens.

zu Hehlbrunn
ahrs.

Groyß

b.i.
i alia auxilia quarunt,
defendunt.

ffgang Endtneren/
Nürnberg.